

**Prof. Dr. Alfred Toth**

## **Objekt als Substanz, Begrenzung und als Behälter**

1. Bei architektonischen Räumen wird z.B. unterschieden zwischen Raum als Begrenzung und „Raumbehälter“ (Joedicke 1985, S. 11). Wörter wie Flasche, Tasse, Glas, Büchse, Dose, Behälter, Kasten, Schrank, Truhe usw. werden in der Wortinhaltsforschung (Leisi 1953) als Privativa bezeichnet, weil sie im wesentlichen nicht ihre Substanz, sondern ihre Abwesenheit von Substanz bezeichnen. Grundsätzlich ist es so, dass bei Objekten, bei welchen die Dreier-Unterscheidung von Substanz, Begrenzung und Behälter sinnvoll ist, die Substanz sich auf die Begrenzung konzentriert und die Funktion des Objektes im Behälter liegt. Dazu gehören alle aufgezählten Wörter sowie der Raum. Beim Raum sind es die Wände mit dem Boden oder Decke, welche die Substanz ausmacht, die Funktion des Raumes liegt aber in der Privatität des Behältnisses bzw. in der Abwesenheit von Substanz.

2. Alle aufgezählten Objekte, der Raum eingeschlossen, sind allein insofern semiotische Objekte, als es uns möglich war, eine Verbindung der diese Objekte bezeichnenden Wörter mit den Objekten selber herzustellen, denn die Linguistik ist bekanntlich ein Teilgebiet der Semiotik. Als semiotische Objekte sind die Räume, Zimmer, Häuser, Flaschen, Tassen, Truhen usw. Attrappen, denn gerade dadurch wird die Paradoxie der Privatität, welche diese Substanzwörter ausdrücken, garantiert. Es sind Attrappen, weil sie die dem Objektbegriff inhärierende Substanz vorgaukeln, obwohl das Wesentliche bei ihnen gerade deren Abwesenheit ist. Niemand hat das schöner ausgedrückt als Tucholsky, der vom Rand gesagt hat, er sei der „Platzhalter des Nichts“. Attrappen werden aber semiotisch durch Objektzeichen-Relationen formal dargestellt (vgl. Toth 2009):

$$OZ = \langle \mathcal{M}, M \rangle, \langle \Omega, O \rangle, \langle \mathcal{J}, I \rangle.$$

Nun verhalten sich aber die Anwesenheit und die Abwesenheit von Substanz konvers zueinander, denn dort, wo Substanz fehlt, wird das Fehlen durch die umgebende Substanz garantiert, und umgekehrt. Demnach dürfte es möglich sein, die die Existenz von privativen Objekten garantierenden substantiellen Objekte dadurch semiotisch zu definieren, dass die Partialrelationen der Objektzeichen durch ihre Konversen ersetzt werden:

$$OZ^\circ = (\langle \mathbf{m}, M \rangle^\circ, \langle \Omega, O \rangle^\circ, \langle \mathcal{J}, I \rangle^\circ) =$$

$$ZO = (\langle M, \mathbf{m} \rangle, \langle O, \Omega \rangle, \langle I, \mathcal{J} \rangle),$$

d.h. die zu einem Objektzeichen konverse Relation ist einfach das Zeichenobjekt. Damit können wir zusammenfassen: Substantielle Objekte, sofern sie nicht durch eine Semiose zum Zeichen bzw. semiotischen Objekt erklärt sind, werden einfach durch die Objektrelation

$$OR = (\mathbf{m}, \Omega, \mathcal{J})$$

dargestellt. Der Raum und die übrigen erwähnten privativen Objekte werden durch

$$OZ = (\langle \mathbf{m}, M \rangle, \langle \Omega, O \rangle, \langle \mathcal{J}, I \rangle).$$

und ihre Ränder, Begrenzungen, Behältersubstanz und dgl. durch

$$ZO = (\langle M, \mathbf{m} \rangle, \langle O, \Omega \rangle, \langle I, \mathcal{J} \rangle)$$

definiert. Kombiniert man nun

$$OZ = (\langle \mathbf{m}, M \rangle, \langle \Omega, O \rangle, \langle \mathcal{J}, I \rangle)$$

$$ZO = (\langle M, \mathbf{m} \rangle, \langle O, \Omega \rangle, \langle I, \mathcal{J} \rangle),$$

dann kommen entweder das Objekt  $(\mathbf{m}, \Omega, \mathcal{J})$ , d.h. der reale Raum, das reale Bierglas, die reale Truhe usw. oder das Zeichen  $(M, O, I)$ , d.h. die in ihrem Wortinhalt privativen Wörter, heraus.

Da der Wortinhalt, wie schon der Name sagt, den Objektbezug der Zeichen, und da die Räumlichkeit ebenfalls den „Objektbezug“ der semiotischen Objekte betrifft, können wir hier vier verschiedene Relationen unterscheiden:

1.  $(M \rightarrow O)$
2.  $(\mathbf{m} \rightarrow \Omega)$
3.  $(M \rightarrow \Omega)$
4.  $(\mathbf{m} \rightarrow O)$

Die Objektbezüge mit „gemischten“ (ontologischen und semiotischen Kategorien betreffen geben dann z.B. Auskunft über die Adäquatheit von privativen Wörtern in Bezug auf ihre räumlichen Referentia. Z.B. impliziert ein Wort wie „Loch“ die Anwesenheit von „mehr“ Substanz als das Wort „Öse“, und dieses weniger Substanz als das Wort „Ring“. Ein „Glas“ impliziert weniger Substanz als eine „Tasse“, wogegen „Teller“ weniger Substanzlosigkeit impliziert als „Pfanne“ oder „Topf“, usw. Mittels der gemischten Objektbezüge ist es also möglich, sowohl die die privativen Objekte bezeichnenden Zeichen als auch die durch sie bezeichneten partiell substanzlosen Objekte semiotisch zu behandeln, denn ausser beim Wort „Nichts“ wird ja durch Privativa je Substanzhaftigkeit hypostasiert, je mehr Substanzlosigkeit hypostasiert wird, und genau diesem Ausgleich korrespondieren die Übergänge zwischen den Objektzeichen und den Zeichenobjekten.

## **Bibliographie**

Joedicke, Jürgen, Raum und Form in der Architektur. Stuttgart 1985

Leisi, Ernst, Der Wortinhalt. Heidelberg 1953

Toth, Alfred, Semiotische Objekte. In: Electronic Journal for Mathematical Semiotics, <http://www.mathematical-semiotics.com/pdf/Semiotische%20Objekte.pdf> (2009)

10.10.2009